

**Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

**über das Ausscheiden eines Mitgliedes
aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Gersfeld-Kernstadt
sowie Feststellung des nachrückenden Vertreters**

Frau Ilse Gutmann-Friedel hat ihr Mandat im Ortsbeirat des Stadtteiles Gersfeld-Kernstadt niedergelegt.

Ich stelle das Ausscheiden von Frau Gutmann-Friedel aus dem Ortsbeirat Gersfeld-Kernstadt fest.

Herr Roland Künzel ist der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) für die Wahl zum Ortsbeirat Gersfeld-Kernstadt mit der höchsten Stimmenzahl.

Ich stelle daher Herrn Roland Künzel, wohnhaft in Gersfeld (Rhön), Heinrichstraße 3, als nachrückendes Mitglied in den Ortsbeirat des Stadtteiles Gersfeld-Kernstadt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Gersfeld-Kernstadt) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevahllleiter, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im einzelnen zu begründen.

Gersfeld (Rhön), 22.04.2016



Korell, Gemeindevahllleiter